

Merseburger Correspondent.

Erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Bezugspreis: Vierteljährlich 1,50 M. bezgl. 1,80 M. einschließlich Bringerlohn; durch die Post bezogen Vierteljährlich 1,92 M. einschgl. Postgeb. Einzelnummer 10 Pf. Fernsprecher Nr. 324.

Gratisbeilagen:
Illustriertes Unterhaltungsblatt
Landwirtsch. u. Handelsbeilage
Wissenschaftliches Monatsblatt
Lotterielisten — Kurszettel

Anzeigenpreis: Für die einpaltige Zeile oder deren Raum 25 Pfg. im Reklameteil 50 Pfg. Chiffrenanzeigen und Nachweisungen 20 Pfg. mehr. Nachdruck ohne Verantwortlichkeit. Schluß der Anzeigenannahme: 9 Uhr vormittags. — Geschäftsstelle: Delgrube 9. —

Nr. 235

Freitag den 6. Oktober 1916

43. Jahrg.

Die Schlacht an der Somme dauert an. Blutige Niederlage der Russen bei Luck. — Die Rumänen bei Rahovo vernichtend geschlagen.

Wo soll das hinaus?

Treffende Antworten auf eine lede Frage.

Es wird höchste Zeit, daß unverantwortlichen Treibereien hinter den Kulissen durch ein energisches: bis hieher und nicht weiter! ein Ende bereitet wird. Im Auftrage des Volksauschusses für rasche Niederstämpfung Englands ist mit der Unterschrift des Professors Max v. Gruber in München ein Rundschreiben an die Mitglieder des Reichstags gerichtet worden mit Fragen, die als eine Verunglimpfung der Stellung eines Volksvertreters auch von Abgeordneten empfinden werden müssen, welche sachlich auf dem Boden des Ausschusses stehen. In dem Rundschreiben wird den Reichstagsabgeordneten z. B. die Frage vorgelegt:

„Sind Sie bereit, wenn die Kommissionsverhandlungen, wie im März d. J. ergebnislos verliefen, ohne Rücksicht auf Parteistellung, energisch und im Verein mit Volksvertretern jeglicher Parteizugehörigkeit im Plenum des Reichstags lediglich die Sache unseres Volkes zu führen...?“

Auch in Friedenszeiten müßten die Volksvertreter, sofern für sie der Artikel 29 der Reichsverfassung, die Mitglieder des Reichstags sind Vertreter des gesamten Volkes und an Aufträge und Instruktionen nicht gebunden“, noch einen Sinn hat, in einer derartigen Frage eine schwere Kränkung sehen. Wieviel mehr in Tagen wie heute, in denen alle Parteiunterschiede schweigen müssen, und ersichtlichweise auch oft verstimmt sind, wenn es galt, alle Kräfte einheitlich zusammenzufassen für gemeinsamen Abwehr unserer Feinde! Aus den Reihen der Reichstagsabgeordneten sind denn auch treffende Antworten auf das lede Rundschreiben nicht ausgeblieben.

Conrad Gaußmann nimmt an, daß es sich um einen Mißbrauch des Namens des Prof. Max v. Grubers handelt:

„Diese beleidigende Frage kann nicht von einem Lehrer beider Rechte herrühren, und ich weiß mich mit Ihnen in dem vaterländischen Entschluß einig, die auswärtigen Feinde und im Interesse der notwendigen inneren Einheit alle offenen und pseudo-nahmen Machenschaften eines aufgeregten und gemeinschaftlichen politischen Militarismus „rückwärts niederzuringeln“ zu helfen.“

Auch der fortschrittliche Reichstagsabg. Silvio v. hat dem Prof. Max v. Gruber mit der Bitte um Aufklärung, ob mit seinem Namen ein bedauerlicher Mißbrauch getrieben worden ist, geschrieben: „Diese Frage fasse ich als eine unerbötige Beleidigung für mich als deutschen Reichstagsabgeordneten auf, da sie den Vorwurf in sich schließt, als ob ich je geneigt sein könnte, eine andere Sache als die meines Volkes zu vertreten.“

Als eine Antwort an die Hintermänner des Rundschreibens kann ebenso die zeitgemäße Mahnung gelten, die Reichstagsabg. Dr. Müller-Meininger als Vorsitzender des liberalen Vereins „Frei-München“ soeben an politische Freunde gerichtet hat: „Wir sind des Einverständnisses aller wirklichen Vaterlandsfreunde sicher, daß angesichts der ersten Zeilende für die Deutschland wichtiger und richtiger ist, den Feind zu schlagen, als Verschlüsse zu fassen, die vor der Welt den Anschein erwecken müssen, als wären wir uneinig und zerstückelt uns nach böser alter deutscher Art über Fragen, die nur derjenige

sachverständig beurteilen kann, der im Besitz des gesamten politischen Materials ist. Für uns gibt es jetzt in dieser kritischsten aller Zeiten nur ein Ziel: den Sieg über unsere Feinde nicht zu stören durch rechtshaberische Untergrabung des für unsere militärische und politische Leitung unbedingt notwendigen Vertrauens. Nicht wegen einzelner Personen, sondern allein um des Vaterlandes willen. Wir bitten daher alle unsere Mitglieder dringend, bei der Gründung aller möglichen Ausschüsse und Organisationen, welche jetzt die Einigkeit des deutschen Volkes nur fördern können — sie mögen heißen, wie sie wollen —, sich möglichst zurückzuhalten. Bekanntheit schaffen heute so wenig den Frieden, wie Ausschüsse unsere gefährlichsten Feinde zu Boden werfen können: unser Ausschuß zur Niederstämpfung Englands ist der große Generalfstab. Sein Chef ist General-Feldmarschall von Hindenburg, dessen Entscheidungen wir unbedingt vertrauen müssen.“

Schließlich sei noch eines Wortes gedacht, daß Wilhelm Heile in einem Artikel: „Woher geht die Reise?“ in der „Sifke“ im Hinblick auf die letzte Kangerbeide spricht: „Wer jetzt noch glaubt, mit Hilfe eines besonderen Volksauschusses zur raschen Niederstämpfung Englands oder mit Hilfe von hinterhältigen Broschüren und geheimen Versammlungen und schwindenden Zeitungsaufstellungen die Verantwortlichen — gelinde ausgedrückt — an die Notwendigkeit des Kampfes gegen England erinnern zu müssen, der handelt nicht mehr harmlos, der verächtlich wider besseres Wissen!“

Der Weltkrieg.

Friedensstimmen.

Die Führerin der ungarischen Frauenrechtlerinnen, Frau Rosa Schwimmer, ist nach Budapest zurückgekehrt. Sie hat in Amerika im Auftrag des Bundesauschusses, dem hervorragende Politiker der Union angehören, eine Friedensreise durch die amerikanischen Staaten unternommen und erklärt, Präsident Wilson sieht ein, daß seine Wiederwahl nur von dem Grade der Popularität abhängt, die er sich durch eine etwaige Friedensvermittlung erlangen kann. In richtiger Erkenntnis der Tatsache, daß zurzeit keine ausgeprägte Strömung für irgend einen der Präsidentschaftskandidaten besteht, will Wilson die Lage ausnutzen und berief die Vorkämpfer der Vereinigten Staaten in London, Paris und Berlin nach Washington, um sich über die Friedensgeneigtheit der einzelnen Staaten aufzuklären zu lassen und dann einen entscheidenden Schritt in der Friedensvermittlung zu unternehmen, und zwar noch vor dem 3. November, dem vorausgesetzlichen Wahltag.

Die Kämpfe an der Westfront

An der Somme-Schlachtfeldfront

wüßte nach dem gestrigen deutschen Heeresbericht namentlich der Artilleriekampf weiter. Heftige Angriffe hatten keinen Erfolg.

Aus den gegnerischen Berichten.

General Haig meldet: Die Kämpfe in der Nähe von Caucourt l'Abbaye lieferten beständig fort. An anderen Stellen Ruhe mit Ausnahme zeitweise aussehender Artilleriefeuers. Eines unserer Flugzeuge wird vernichtet.

Im französischen Tagesbericht heißt es: An der Somme-Front brachte uns ein Angriff auf beiden Seiten der Straße Peronne-Bapaume in den Besitz eines

wichtigen Grabens nördlich von Rancourt. Südlich des Flusses ziemlich lebhafte Tätigkeit der Artillerie und der Schützengrabensmaschinen.

Die Amerikaner an der Westfront.

Dem „B. T.“ zufolge heißt es in einem New Yorker Briefe eines italienischen Blattes über die amerikanischen Soldaten an der französischen Front: In Kanada stehen heute 20 000 Amerikaner, die im Kampfe für die Entente ausgebildet sind oder werden. Als die amerikanische Regierung bei der kanadischen Regierung dagegen protestierte, daß diese Amerikaner alle die Stenentafeln tragen, erhielt sie die Antwort, daß jede Einheit des kanadischen Heeres sich amerikanische Legion nennen könne. Die Legion bestche aus überwiegenden Teil aus Idealisten, die sich für Werkzeuge der Vorsehung halten, um Deutschland zu strafen.

An der Somme sollen verbliebenen Wätern zufolge 4000 38-Zentimeter-Geschütze amerikanischer Herkunft teils im Kampfe, teils in Reserve stehen.

Der Abtransport der Kolonialtruppen

von der Front nach wärmeren Gegenden hat infolge der kalten Witterung dieser Tage vorzeitiger, als beabsichtigt, begonnen. Es folgt dafür neue englische Transporttransporte und Reternen aus französischen Truppenlagern in die Frontstellungen vorrücken.

Englisch-französische Verluste.

Die amtlichen englischen Verlustlisten verzeichnen für den Monat September die Namen von 105 649 Mannschaften und Unteroffizieren sowie von 7852 Offizieren als tot, verwundet oder vermisst. Die Gesamtverluste der englischen Armee, einschließlich der Kolonialtruppen, betragen nach den amtlichen Verlustlisten im verflochtenen Vierteljahr, also vom 1. Juli bis 1. Oktober, das ist seit Beginn der Somme-Offensive, zusammen 314 530 Mannschaften und Unteroffiziere und 13 301 Offiziere, insgesamt also 327 831 Offiziere und Mannschaften.

Die französischen Verluste seit Beginn der Schlacht an der Somme betragen nach Mitteilungen Briands im Heeresauschuß der französischen Kammer rund 400 000 Mann. Danach haben also die Westmächte bisher zusammen 3/4 Millionen Soldaten verbraucht, um die deutsche Linie etwas zurückzubringen, ohne dabei jedoch die ursprünglichen Ziele, Bapaume und Peronne, zu erreichen.

Der Luftkrieg.

Ein österreichisch-ungarisches Seeflugzeugabwehr

hat am 3. Oktober die militärischen Objekte von San Gajano und Stazano erfolgreich mit schweren, leichten und Brandbomben belegt. Alle Flugzeuge sind trotz Beschädigung eingedrückt.

Der Angriff auf Cernavoda.

Vaut Schweizer Wätern wird dem Delfaer „Dlist“ aus Rom gemeldet: Durch deutsch-österreichisch-ungarische Bombenwürfe wurde der bühliche und städtische Pfeiler der Brücke von Cernavoda getroffen. Die Pfeiler wurden verstimmt, der Verkehr unterbrochen. In der Stadt selbst richteten die letzten Bombenwürfe verheerenden Schaden an. Besonders groß ist dieser an Bahnhöfen, wo einzelne Gebäude zum Einsturz gebracht wurden. Der Transport der Truppen ist mit Schwierigkeiten verbunden. Die Nachschube werden zurzeit in großen Baracken bei Cernavoda untergebracht.

Bei einem der letzten Angriffe auf Bukarest soll eine Bombe auch das Haus des englischen Militärattachés getroffen haben.

gebüchere. Unweifelhaft liegt bei mancher Er-
wachsene an Körpergewicht abgenommen hat, denn der
Körper, der gewöhnlich sehr kräftig ist, wird
Fleischbrunnung zu werden vermag sich nur langsam daran
zu gewöhnen, aus anderen Nahrungsmitteln Ersatz für
diesen Ausfall zu suchen und zu finden. Kindern gelingt
dieses leichter.

† **Camburg, 4. Okt.** Wie in anderen Landesteilen, so
waren auch im Bezirk Camburg die Verhältnisse des
Weizenanbaus sehr bedauerlich.
† **Wolferode, 4. Okt.** Am Samstag früh war in dem
holländischen Hause in der Nähe des Schloßes bei dem
Meister Paul F. u. er, ein Kindschicksal durch
Helfen gelang es, in die Wohnung einzudringen und die
geforderten Kinder zu retten. Als die durch Fenster
in Sicherheit gebracht waren, konnte auch das Feuer er-
stikt werden. Die Kinder sind wohl allein zu Hause ge-
wesen und es liegt die Vermutung nahe, daß sie durch
Spiele mit Streichhölzern den Brand verursacht
haben. Gestern jetzt sollten die Eltern mit ihren
Ansprüchen recht ernst nehmen.

† **Schwabe, 4. Okt.** Nach dem Genuß von
frischer Leberwurst, die ein hiesiger Fleischer vor einigen
Tagen verkauft hatte, sind in hiesiger Stadt eine Anzahl
Einwohner unter sehr schweren Vergiftungs-
erscheinungen erkrankt. Der polizeiliche Nach-
forschungen haben die Ursache der Vergiftungen mit
Sicherheit noch nicht ergeben.

† **Wolferode, 4. Okt.** Ein hiesiger Einwohner war
über die hohen Holzpreise verstimmt und hat
den Präsidenten von Watoni um Aufklärung. Er erhielt
folgende Antwort: Die Holzpreise sind nicht mehr
bedauerlich. Die Preise der Holzarten, insbesondere
sämtliche Galtzweige, werden aus dem Auslande eingeführt
und müssen dort mit den Konkurrenzpreisen in den
Engländern zu sehr teuren Preisen eingetauscht werden.

† **Jella St. W., 4. Okt.** Am Blutergerichte
hard im Kranenhaus zu Arnstadt der Schloßherren
Albert W. u. h. Er hatte sich eine kleine Verletzung
an einem Finger zugezogen, die in Blutvergiftung über-
ging und nach kurzer Zeit den Tod des 67 Jahre alten
Mannes herbeiführte.

† **Delitzsch, 4. Okt.** Das Auktatorium der Sparkasse der
Stadt Delitzsch hat in seiner letzten Sitzung den Beschluß
gefaßt, für die fünfte Kriegsanleihe des deutschen Reiches
eine Million Mark zu zeichnen.
† **Klosterlausitz, 4. Okt.** Auf besonders tragische
Weise ums Leben gekommen ist der noch hier gebürtige
39 Jahre alte Landwehrmann Hermann Sch. u. r. In
jüngster Dienst tues, befand er sich in einem Zimmer im
Bett, als einer seiner Kameraden im Nebenzimmer mit
seinem geladenen Gewehr handierte, dieses sich ent-
schloß die Wunde durchschlagend und im an sein bzw.
Unterleib bemerkte, daß sich keine Überwindung in
des Lazarett notwendig machte. Auf dem Transport dor-
hin starb er an Verblutung.

† **Schnarza (Kreis Schleusingen), 3. Okt.** Im hiesigen
Walde wurden eine Anzahl Wilder, von dem dien-
stlichen Forstmann bei ihrem unglücklichen Handverste
überfallen. Ein Wilderer wurde angefaßt und ist sein
Name festgestellt, zwei weitere sind entkommen. Auch der
Förster hat Verletzungen davongetragen.

† **Aus dem Kreis Jerichow II., 4. Okt.** Dem Kreise
sind 65 Kilogramm Schießblei für die ärmere und ver-
mittelte Bevölkerung zur Verfügung gestellt worden.
Auch sollen möglichst viele Kriegswunden verarztet
werden. Die Rollen für ein Paar Socken stellen sich
auf etwa 2 Mark.

† **Dresden, 4. Okt.** Der Rat zu Dresden hat be-
schlossen, vom 1. Oktober an Kriegsteilnehmer zu
Lagen für verheiratete Weichte, Weichte u. h.
behälter zu schwächeren Misch entnimmt und mit Wasser
vermischt und als wertvollere verkauft zu haben. Das
Gericht erkannte auf 75 Mark Geldstrafe ev. 15 Tagen Ge-
fängnis, Publikation des Urteils und Aufzählung der
polizeilichen Untersuchungsstellen. Der Arbeiter Otto W.
in Beelen hatte am 20. Juni 1916 dem Stadtmagister
siger Otto Burkhardt in Beelen 5 junge Enten im
Werte von 20 Mark gestohlen, weshalb er wegen
Diebstahls unter Verurteilung seiner Jugend — mit
einem Beweise bestraft wurde. — Am 21. Juni 1916 hatten
die Kinder der Arbeiterfrau Emma G. in Wölka zu
eine Gans mit 5 Jungen im Werte von 60 Mark, der
Landwirtin Langrod in Wölka gestohlen, in der Hof der
Mutter getrieben und die Gänse zum Schaden mit der
Wetterer Marie R. in Wölka und vereinbart mit vier,
die Gänse an die Mutter der R., die Küchenerfrau
Sch. in Leipzig zu verkaufen, den Erlös wollten sie sich
dann teilen. Letztere bezahlte für die Gänse 20 Mark
von denen die G. auch 2 Mark erhielt. Die Gänse wurden
säter bei der G. beschlagnahmt und der Eigentümerin
mieder zurückgegeben. Gegen die Kinder konnte nicht ein-
geschritten werden, da dieselben das strafmündige Alter

noch nicht erreicht hatten. Dagegen waren die G. wegen
Unterstützung und die R. und Sch. wegen Hehlerei ange-
klagt. Es wurden bestraft: die G. mit 15 Mark ev. drei
Tagen Gefängnis und die R. und Sch. mit je drei Tagen
Gefängnis.

† **Mühlhausen i. Thür., 4. Okt.** Vor der hiesigen
Strafkammer hatte sich der Arbeiter Adolf G. u. a. wegen
Kurspfeulerei und Betrügerei zu verantworten. Er hatte
erst vor einem halben Jahre eine 12 jährige Zucht-
strafe wegen Betrugs und Kurspfeulerei verbüßt. Einem
Dienstmädchen nahm er für eine kleine Menge Tannen-
spiritus und Wette 35 Mark ab. Mehrere Strafen
schwindelte er vor, er habe ihre Töchter in Kur. Der An-
geklagte hat die Straftat mit 6 Jahren Zuchthaus und
450 Mark Geldstrafe zu büßen.

† **Coburg, 4. Okt.** Der Arbeiter Karl P. o. p. u.
Großhändler hat auf dem Wochenmarkt in Coburg für
das Paar fünf Wochen alte Sauweinen 140 Mark und
150 Mark verlangt, während ein Preis von 70 Mark an-
genommen war. Er ist deshalb, wie das Herzogliche Amts-
gericht in der hiesigen Wäldern bekannt gibt, rechtskräftig
zu 30 Tagen Gefängnis bestraft worden. — Gericht ist die
Strafe aber teilweisend.

† **Danzig, 4. Okt.** Das hiesige Schöngericht ver-
handelte heute gegen den 28 Jahre alten Monteur Walter
R. o. h. u. a. Danzig, der angeklagt war, in der
Nacht zum 23. Mai d. J. in Zoppot, als er bei einem
Einbruchsdiebstahl verhaftet worden war, die Schloß-
eröffnung durch die Wohnung des Gefangenen veranlassen
erhöhlen zu sein. Wegen der Angeklagte wegen vor-
schüssiger Lösung in zwei Fällen zu lebenslängliche m
Zuchthaus und dauerndem Ehrverlust verurteilt
wurde.

† **Er wollte einen Eisenbahnraub sehen.** Um eine
Jugentleistung einmal zu sehen, hatte der 13 jährige Reich
Robert R. Straußberg bei Berlin einen gefährlichen Streich
verübt, der um ein paar verunglückte Folgen für eine
größere Anzahl Menschen gehabt hätte. Der Knabe stand
wegen Eisenbahntransportführung vor der 3. Straf-
kammer des Landgerichts III. Berlin. Wie die Beweis-
aufnahme ergab, hatte er in Gemeinschaft mit einem anderen
Jungen, der wegen mangelnder Einsicht von der Strafkammer
seiner Handlung nicht verfolgt werden konnte, einen Wagen
in der Nähe von Hohenhausen auf dem Eisenbahn-
gelände eine dortselbst liegende Weiche umgestellt und nach
einem großen Hohlloch auf die Schienen gelegt. Der ein-
stehende Zweisitzer „Spieler“ war, den bald fälligen
Zug zur Entgleisung zu bringen, um ein solches Unglück
einmal richtig sehen zu können. Zum Glück wurde der
Zug herabgebraut kam, das freilich Spiel von einem
Bahnbeamten entdeckt und das Verbrechen bestraft. Das
Gericht hielt den Jungen für voll verantwortlich, erkannte
aber auf das Mindestmaß, das hier in Betracht kommen
konnte. Dieses belief sich jedoch schon auf die schwere Strafe
von 1 Jahr Gefängnis. Außerdem erhielt er noch wegen
eines Diebstahls 1 Woche Gefängnis, so daß er im ganzen
1 Jahr und 1 Woche Gefängnis zu verbüßen hat.

Literatur, Kunst und Wissenschaft.
† **Preu und beständig.** Gedichte eines 15ers von
W. H. H. u. h. (Siehe oben).
† **Ein Vortragsabend.** Der Vereinigung der Deutschen
S. W. In trefflicher Ausfüllung hielt Herr Dr. H. u. h. eine
große Anzahl ergiebiger und begeisterter Reden, die in
den meisten Kreisen lebhaftes Interesse und Sympathie erwecken
werden.

† **Die Strafe Amerikas von * (Deutsches Verlags-
haus Bonn & Co., Berlin W. 57, Preis 80 Pf.).** Ein
genauere Kenner der pol. ökon., völkswirtschaftlichen und
S. W. In trefflicher Ausfüllung hielt Herr Dr. H. u. h. eine
große Anzahl ergiebiger und begeisterter Reden, die in
den meisten Kreisen lebhaftes Interesse und Sympathie erwecken
werden.

Vermischtes.
† **Ein Vortragsabend.** Der Vereinigung der Deutschen
S. W. In trefflicher Ausfüllung hielt Herr Dr. H. u. h. eine
große Anzahl ergiebiger und begeisterter Reden, die in
den meisten Kreisen lebhaftes Interesse und Sympathie erwecken
werden.

† **Ein Vortragsabend.** Der Vereinigung der Deutschen
S. W. In trefflicher Ausfüllung hielt Herr Dr. H. u. h. eine
große Anzahl ergiebiger und begeisterter Reden, die in
den meisten Kreisen lebhaftes Interesse und Sympathie erwecken
werden.

† **Ein Vortragsabend.** Der Vereinigung der Deutschen
S. W. In trefflicher Ausfüllung hielt Herr Dr. H. u. h. eine
große Anzahl ergiebiger und begeisterter Reden, die in
den meisten Kreisen lebhaftes Interesse und Sympathie erwecken
werden.

† **Ein Vortragsabend.** Der Vereinigung der Deutschen
S. W. In trefflicher Ausfüllung hielt Herr Dr. H. u. h. eine
große Anzahl ergiebiger und begeisterter Reden, die in
den meisten Kreisen lebhaftes Interesse und Sympathie erwecken
werden.

Frage, ob das Schriftstück eine rechtskräftige Verfügung
von Todeswegen darstellt. Das Schriftstück hat bei
Testamenten aus dem Felde des Vormannes für aus-
reichend angesehen. Hiesel kommt jedoch zu dem Schlus-
satz, daß die Karte nur eine Mitteilung bedeute, daß aber ein
rechtskräftiges Testament hier nicht vorliegt.

† **Vom Schicksal der Zeitungen.** Wie aus New
York, gemeldet wurde, haben dort sämtliche Zeitungen
wegen des Mangels an Druckpapier vorübergehend ihr Er-
scheinen eingestellt. Infolgedessen ist die Stadt seit einigen
Tagen ohne Zeitungen.

† **Von den verbündeten Humanitäts-Ländern.** In
einem Aufsatze über Gefangenen Gespräche schreibt Professor
Dr. G. Wegner, der Vertriebsleiter der „Welt“ in
Anker meinen Gefangenen Unterhaltungen mit fremdsprachigen
Gefangenen sind in zahlreiche solche mit anderen bekannt ge-
worden, und immer wieder, gleichviel ob einfach oder hoch-
gebildet, ob Handwerker oder Hochschullehrer, erkennt man
aus ihnen, daß die von der Regierung geleitete Presse ihr
Ziel vollständig erreicht hat; das gesamte französisch-
deutsche Volk ist davon bis in die Dürsel durchdrungen, daß man
es mit diesem feindlichen Krieg mitten im Frieden und
friedlichen Wäldern überfallen hätte. Und man sieht, wie
daraus vor allem das Volk seine Überzeugung schöpft, daß
seine Sache zugleich die der Gerechtigkeit und der Mensch-
heit sei. Mit der Tatsache dieser Überzeugung müssen wir
uns abfinden und ihren Folgen, wie sie spielen anderen
diesem Kriege, entschlossen ins Auge sehen. Wenn wir
sagen und hören, daß die materielle Wiedergabe uns auf der
Erde gekümmert haben, dann werden wir ohne Frage dazu
wegen des Abends zu zerfallen. Unterliegen wir aber,
unterliegen wir so, wie der Gegner es beabsichtigt und über-
all ankündigt, dann wird unsere Ehre und später zu
schmach sein; dann werden wir in diesen Punkten, die wir
schließen anderen Vorkommnissen, auch vor der Nachwelt
gericht werden. Denn die feindlichen Feinde werden alles
um um auch unser geschäftliches Ansehen zu verletzen
und zu verächtlich; wie Rom dasjenige des unterlegenen
Karthago verächtlich gemacht und vernichtet hat.

† **Eine Frauen-Hochschule in Köln.** Die Stadt Köln
ist dazu übergegangen, an der Hochschule für kommu-
nale und soziale Verwaltung ein besonderes Frauen-Hoch-
schulstudium für soziale Berufe einzurichten. Die Vor-
bildung von Frauen, die stützende Stellungen in sozialen
Ämtern einnehmen sollen, bindet eine breite akademische
wissenschaftliche Grundlage. Der Hochschulunterricht ist zwar
mit vollem Bewußtsein auf das Ziel der Berufsvorbereitung
gerichtet, aber die Ausbildung der Gesamtpersönlichkeit darf
nicht aus dem Auge gelassen werden. Die hiesige
höhere Bildung, diejenige Unmündigkeit und dasjenige Verhältnis
für die großen geistigen Zusammenhänge des nationalen,
menschlichen und sozialen Lebens zu erwerben, die nur die
Folgen eines tiefgehenden und auf allgemein wissenschaftliche
Grundlage gestellten akademischen Studiums sein können.
Die Kölner Hochschule gibt aber auch der im Ehrenamt
tätigen Frau Gelegenheit, sich einen großen Kreis von
menschlichen und geistigen Kenntnissen zu erwerben. End-
lich schafft sie Einrichtungen, durch die Frauen ihr Verhältnis
zur Erziehung des staatspolitischen Lebens er-
weitern und vertiefen und dasjenige geistige Nützlich er-
werben können, dessen sie bei der immer weiteren Kreise
nehmenden Beteiligung im öffentlichen Leben bedürftig be-
dürfen. Das Kölner Frauen-Hochschulstudium gilt soziale
Berufe ist die erste Hochschule dieser Art in Deutschland,
weshalb sie in der ganzen Welt.

† **Auch ein „Runkelapfel.“** Die „Hörig Zeitung“
bringt folgenden ergiebigen Bericht über eine Vorstellung
im Stadttheater: „Gezeigt wurde im allgemeinen Fort-
den Glangpunkt des Stückes aber bildete zweifellos der dritte
Akt. Doch die Ursache im Saale war zumeist recht fäulend.
Bei dieser Gelegenheit mag daran erinnert werden, daß es
sich um ein großes Stück handelt, wenn in Abendvorstellungen
Kind anwesend sind. Würde das von der Galerie fort-
während den unterliegenden Personen auf die Köpfe ge-
sprückt! Auch wurden Äpfel- und Flaumenreife
hinuntergeerfen! Kinder und halbwillige Jungen
gehören abends ins Bett und nicht ins Theater! Dazu
sind Nachmittagsvorstellungen da.“

† **Ein englisches Petroleumlicht verbrannt.** „Echo de
Paris“ meldet: Im Saale von Le Saure ist das englische
Petroleumlicht „Lancellus“ (860 Zentner) vollständig
verbrannt.

† **Die Lebensmittelwucherer und die Gerichte.**
Das Thüringer Tageblatt hat unlängst folgende Zu-
schrift aus seinem Leserkreise veröffentlicht: „Wir wenig
mehr Gelehrte mit dem Preisbewußtsein der großen Menge
des Volkes heute in dieser furchtbaren Kriegszeit in Ein-
klang stehen, daran wurde ich gestern beim Durchgehen
Ihres geschätzten Blattes sehr lebhaft erinnert. Stehen
da untereinander zwei Verurteilungen, die zu denen An-
lass geben:

1. Der Rangierer M. aus Cöthen sieht einem
Dienstgenossen zwei Rindfleisch im Werte von 10 Mk.
— Strafe 10 Mark Gefängnis.

2. Der Backwarenhandler Hermann Wiede in
Dessau, dessen vorher Name genannt zu werden ver-
dient, kaufte Honig mit 76 Pf. für das Pfund, fällt
ihn durch Aufzucht und verkauft ihn mit zwei Mark
das Pfund. Strafe dafür 100 Mk. Gefängnis.

Da kann noch nur immer wieder nicht laut und ein-
dringlich genug die Frage wieder werden: Wann end-
lich werden die Lebensmittelwucherer, diese erbärmlichen
Geschöpfe, die sich in heutiger Zeit auf solche gemeine
Weise bereichern wollen, so bestraft werden, wie es am
Platz ist? Bevor das nicht geschieht, wird dieses tra-
gische Kapitel aus dem Weltkrieg kein Ende nehmen.
Bauernkönig hat den Wucherer für sich in öffentlichen
Ansprüche als das, was er ist, als Landesverrat be-
zeichnet! Landesverrat aber bestraft man nicht mit
Wald! Jeder Spion, der mit Recht erschossen wird,
handelt im Interesse seines Vaterlandes. Er steht mora-
lisch turmhoch über allen gemeinen und gefährlichen
Feinden, die wir haben. Er steht nicht hinter uns,
sondern vor uns. Er steht nicht hinter uns, sondern
vor uns. Er steht nicht hinter uns, sondern vor uns.
Er steht nicht hinter uns, sondern vor uns.

† **Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag
von Th. Köhner in Merseburg.**

Betrifft: Meldung der Fahrradbereifungen.

Nach der Bekanntmachung des k. k. Vertretenden Kommandierenden Generals vom 16. September 1916 betreffend Beschaffung und Bestandserhebung der Fahrradbereifungen (beispieltlich im Merseburger Correspondent Nr. 227), sind die Fahrradbereifungen, die bis zum 30. September 1916 nicht freiwillig abgeliefert worden sind, bis zum 15. Oktober 1916 zu melden.

Diese Fahrradbereifungen werden entgeltlich. Die vorgeschriebenen Meldevordrucke sind im Rathaus 2. Etz., Zimmer Nr. 22, anzufordern.

Strafbestimmungen:

Wer vorsätzlich oder fahrlässig die geforderte Auskunft nicht in der geforderten Frist erteilt oder unrichtige und unvollständige Angaben macht oder die Meldung überhaupt unterläßt, sowie wer den erlassenen Anordnungen sonst zuwiderhandelt, hat die in den Befehlsmitteln des k. k. Vertretenden Kommandierenden Generals vom 12. Juli 1916 angedrohten schweren Strafen zu gewärtigen.

Merseburg, den 5. Oktober 1916.
Der Magistrat.



Dr. Gentner's staubfreie Ofenpolitur

Rosaf

gibt im Augenblick auf allen Eisensteinen schönsten Silberglanz, Erklaffige Qualitätsmarke.
Pronpte Lieferung, ebenso Dr. Gentner's nichtabfärbenden Del-Wachs- Lederputz Merin, Dr. Gentner's Schuhschwarz Translu und Universal-Strich- Lederputz.
Carl Gentner, Gemische Fabrik, Göttingen, Württemberg.

Die Leistungen unserer U-Boote,

Luftschiffe und Flugzeuge sind ebenloant ausgezeichnet wie die tapferen Taten der übrigen Teile unserer Flotte, sowie des Landheeres, in dem nach amtlichen Material herausgegebenen Wert

W. = L. = B. = Telegramme,

dessen vier ersten Bände bei einem Umfang von 1024 Seiten die Zeit vom 28. Juli 1914 bis 31. Mai 1916 umfassen.
Der Preis für alle 4 Bände zusammen beträgt nur Mk. 2.—, nach auswärts Mk. 2.25 portofrei.
Die W. L. B. Telegramme, die das mühselige Sammeln der Zeitungen ersparen, dürfen in keiner Familie fehlen, da das Werk auch für die Nachkommen unersetzlichen Wert besitzt.

Verlag des „Merseburger Correspondenten“.

Die Hilfe

Wochenschrift für Politik, Literatur und Kunst
Herausgeber Dr. Fr. Naumann
Schriftleiter: Wilhelm Heile und Dr. Gertrud Bäumer.
22. Jahrgang. — Erscheint Donnerstags.

Die „Hilfe“ zeigt in wertvollen und stets originalen Aufzügen der hervorragenden Politiker und Parlamentarier ein getreues Spiegelbild unserer politischen und sozialen Ereignisse. Sie wirft erschöpfend aber nicht in der Darstellung dessen, was ist. Neben ihrer Vergangenheit bleibt die „Hilfe“ vielmehr ein Werkzeug des Kampfes für das, was werden soll: ein freies und zukunftsreiches Volk im freien Vaterlande. — Der unterhaltende Teil der „Hilfe“ bringt ausführliche, selbstständige Würdigungen aller wichtigen Vorgänge und Erscheinungen auf dem Gebiete der Literatur und Kunst, sowie überhaupt des unpolitischen Lebens.

In jeder Nummer:
Kriegs- und Heimatchronik von Dr. Fr. Naumann und Dr. Gertrud Bäumer, Anhalt von Dr. Gottfried Traub.
Bezugspreis vierteljährlich 3 Mk., zusätzlich Postgebühr.
Verlag der „Hilfe“, Berlin-Schöneberg.



Naumann's weltberühmte deutsche Näh-Maschinen

für Familiengebrauch u. Handwerker sind unstrittig die besten. Dieselben eignen sich vorzüglich zum Wäschestopfen und zur modernen Kunststickerel. Nähen vor- und rückwärts.
Ich empfehle dieselben zu billigsten Preisen, auch gegen Abzahlung. — Reelle Garantie. Unterricht gratis.
:: Schmidtsche Waschmaschinen neuester Konstruktion :: mit Pendelantrieb, spielend leichter Gang.
:: Wringmaschinen mit prima Gummi-Walzen :: Neue Bezüge auf alte Wringmaschinen sofort.

H. Baar, Merseburg, Markt 3.
Nähmasch.-Hdlg. Rep.-Werkstatt

Aufmerksame Bedienung. Mäßige Preise.

Karl Tänzer Adolf Schäfers Nachf.

Spezial-Geschäft für
Leinen- und Baumwollwaren
Bettwäsche Bettfedern Betten
Fornspr. 250.

Merseburg Entenplan 7

Solide Qualitäten. Große Auswahl.

Neues Schützenhaus.

Freitag den 6. Oktober, abends 8 Uhr

großes Militär-Streich-Konzert

der gesamten hiesigen Landsturm-Kapelle
Leitung: Kapellmeister Ernst Bartsch

zu Gunsten der Ehrenspende des 153. Infanterie-Regiments.
Eintritt 50 Pfennig.
Hermann Ellenberger.



Im Reserve-Kazarett Uhltspringe soll bei genügender Beteiligung ein

Kursus zur Ausbildung von Helferinnen vom Roten Kreuz

stattfinden. Die Schülerinnen erhalten während der Ausbildung freie Unterkunft und Verpflegung im Kazarett.

Meldungen sofort an Frau Regierungsrat Dehne in Merseburg, Dombroßstr. 7, spätestens bis Sonntag den 8. Oktober d. Js.

Vaterländischer Frauenverein. Rotes Kreuz. Gabelnliste Nr. 91.

Spenden gingen ein von:
Oberförstmeister Grafsch 50 Mk., Ober-Reg.-R. Etkemann 100 Mk., Sammlerin eines Mordegeständnisses 16 Mk., Mech. H. Eickardt 7.65 Mk. für eingelöste Goldmarken, Betrag einer Aufhängung in Mäheln, durch Frau Denkwitz, 80 Mk., Unken 5 Mk. und 2.25 Mark für Gummi, Frau Clara Schreiber 3 Mk. für überlassene Einmachegläser, Betrag einer Verlosung des Maschinen-Gesellschafts-Schützen-Trupps 134.20 Mk., Erlös für verkaufte Kriegsilberbogen 144.88 Mk. und für Postkarten 120.45 Mk., 6. Knab. n. d. Volksschule u. 1. Mk., Schule in Gutsa 7.76 Mk., Betrag des Abenters durch Gulländer in Ratsch 80 Mk., in Kößchen 16 Mk. und in Niederbuna 12 Mk.

Für vorstehende Liebesgaben sagt herzlich Dank.
Merseburg, den 4. Oktober 1916.
Der Mobilisierungsausschuß des Roten Kreuzes.

Unterhalten. Kleiderhörant zu kaufen gesucht. Zu erfragen Kleine Ritterstr. 14 pt. 1.

Ehem. Garde
Donnerstags, 8. Okt.
Schultheiß

Kavallerie-Vereln.
Sonntags den 7. Oktober, abends 8 1/2 Uhr.
Monatsversammlung.
Der Vorstand.

Cinophon-Theater

Gr. Ritterstr. 1.

Programm von
Freitag bis Sonntag.
Recherche (Norwegen), Natur, Sein Geheimnis, Drama, Gips-Mode, Kriegskau.
Eine tüchtige Sache. Lustspiel in 1 Akt.

Die Last.

Drama in 3 Akten. Nach Motiven d. 2. Romans von Georg Engel.

14 Tage im Kiltchen.

Lustspiel in 2 Akten.

Junges Mädchen kann unentgeltl. schneiden lernen. Offerten unter MK 7 an die Exped. d. Bl.

Guthe für die Spielwarenabteilung eine tüchtige Verkäuferin.
Paul Ehler, Entenplan 11.

Jung. Zigarrenmacher-Lehrlinge gesucht.
Hugo Thomas, Morube 35.

Kinder zum Kartoffellefen

Ein älteres Mädchen für Küche und Haus wird sofort oder 15. 10. gesucht. Frau Lehmann, Dammstr. 8.

Ein älteres Mädchen mit guten Zeugnissen für Küche und Haus möglichst sofort gesucht. Vorstellungen nachmittags von 2 Uhr an

Merseburg, Poststr. 5, 1. Sr.
Saubere und ordentliche

Aufwartefrau

für Büro u. Kaffeeküche sofort für den ganzen Tag gesucht.
Aktien-Gesellschaft für Beton- und Monierbau Lenna-Werke.

Gibt eine Besage.

Das Warenumsatzstempelgesetz.

Am 1. Oktober dieses Jahres trat ein das gesamte wirtschaftliche Leben betreffendes Gesetz...

Nach dem neuen Gesetz wird die Bezahlung sämtlicher Warenlieferungen besteuert. Die Besteuerung ist jedoch keine einheitliche.

a) Die Annahmungen derjenigen, welche in Inland ein lebendes Gewerbe, eine Land- oder Forstwirtschaft, Viehzucht, Fischerei, einen Gartenbau, ein Bergwerk, ein Gewerbe im Umherziehen oder ein Wandellager...

b) Über Warenlieferungen dagegen, die nicht im Betriebe eines inländischen Gewerbes erfolgt sind, hat der Zahlungsempfänger binnen zwei Wochen eine mit 1 von Tausend des Zahlungsbetrages zu versteuernde Quittung zu erteilen...

Als Gegenmittel die Zahlungspflichtigen gilt jede Leistung des Gegenwerts als Bezahlung für die Warenlieferung... sowie die Lieferung von Gas, elektrischem Strom und Leitungswasser...

Frei ist von der Steuer der Warenlieferungen aus Gold in Waren, 2 Lieferungen von ausländischen vollpflichtigen Waren aus dem Zollausland...

Das Gesetz gibt nun in keinem § 81 dem Steuerpflichtigen ein insbesondere für die erste Geltungszeit des Gesetzes wichtiges Wahlrecht, wichtig, weil die in den §§ 76-81 angeordnete Abgabe zum erstenmal für die Zeit vom 1. Oktober bis zum 31. Dezember d. J. zu entrichten ist...

für die im Betriebe einer inländischen Niederlassung liegenden Waren erlassen hat. Der Rest § 81 ein. Danach ist der Steuerpflichtige berechtigt, an Stelle der im Steuerzeitraum erfolgten Zahlung in der Annahmehöhe den Gesamtbetrag des Einzels für die in seinem Betriebe während dieses Zeitraums erfolgten Lieferungen...

Die Möglichkeit mit der Anmeldung hat die Einzahlung der Abgabe zu erfolgen. Bekauft sich der Gesamtbetrag der Zahlungen auf nicht mehr als 3000 Mark, so besteht eine Verpflichtung für Anmeldung und eine Abgabepflicht nicht...

Falls in einem Betriebe eine getrennte Buchführung nicht stattfindet, auch sonstige Unterlagen für eine genaue Berechnung des Gesamtbetrages fehlen, und ist der Steuerpflichtige daher nicht in der Lage, den tatsächlichen Gesamtbetrag der Zahlungen anzugeben...

Handelsregister eingetragen sind, Gesellschaften und Vereinen des inländischen Rechts, soweit sie nicht juristische Personen sind, ist der Ort der Niederlassung, bei mehreren Niederlassungen der Ort der Hauptniederlassung maßgebend...

Die Abgabe wird durch die Besteuerung der nach § 83 a des Gesetzes auszuführenden Quittungen fassen die oben besprochenen Vorschriften entsprechende Anwendung. Doch gelten als Sondervorschriften noch folgende: Die Abgabe erfolgt durch Verwendung von Stempelpapieren...

Eine besondere Bestimmung, die in das Privatrecht der bereits vor dem 1. Oktober 1916 bestehenden Lieferungsverträge eingreift, wird im Artikel V des Gesetzes aufgestellt. Danach ist der Abnehmer, sofern Zahlungen in Höhe von 1. Oktober aus jenen Verträgen geleistet werden...

Merseburg und Umgegend.

5. Oktober.

Kleinhandelschöpfpreise für Spargelkonerven, Erdbeerkonerven und Konerven aus gemischtem Gemüfle. Laut Bekanntmachung der Gemüsfabrikanten-Verbandsvereine...

Der Rennhusar.

Sportroman von Günther von Hohenfels.

Fortschegung. (Nachdruck verboten.)

Sie läßt dich herzlich grüßen und du sollst nicht leichtfertig werden, erwiderte sie in übermütigen Ton.

Der Papa brüllte ihr den Namen so heilig vor Freude, daß sie leicht vor Schmerz aufschrie.

„Aber Papa, du lächelst mit meinem Arm entzwei.“ „Schadet nichts, Mädchen, wir taufen einen neuen.“

Sie lächelte sich selbst gegenseitig. „Komm mir wollen in ein Kaffee gehen, dort kannst du mit dem Geld gehen.“

Als sie am runden weißen Marmortische saßen, der alle Herr ein Glas Portwein und ein Rastbrötchen, sagte nur dagegen eine beherrschende Schale Melange vor sich, lächelte Jüngling dem Papa das Geld vor.

Er sprach geradezu zärtlich die blauen Schenke glatt und sagte lächelnd: „Das sind feltene Gäste bei uns, aber ich sage dir, in kurzer Zeit wird sich die Verhältnisse mit gleichwertigen Kameraden nur füllen.“

Und Jüngling nicht weiter darüber nach, durch welches Wunder ihr Papa das vollbringen wollte; wenn er es sagte, würde es wohl schon seine Nichtigkeit haben.

Ein lömiger blauer Kräftlings-Himmel lachte über der Erde und ein stürzender Wind legte über die Wälder. Auf der Bahn mochten schwarze Massen. Es war ein letzten starker Besuch.

Auf den Tribünen machte man sich die Sonne aus und man freute sich nach langen Wintermonaten des Wiedersehens auf dem ersten Platz und des Wiederbeginns des großen, edlen Rennsports.

Es gab viel Neues auf dem Gebiet. Die Tribünenbesucher interessierten natürlich am meisten das Debut des Waldmühlers Husaren Lukas v. Hergen, insbesondere Frau Hanna sich in diesem Falle außerordentlich Mühe gegeben hatte, die unglücklichsten und unheimlichsten Gerüchte zu verbreiten, in daß man Lukas ein Interesse entgegenbrachte, für das er sich wohl in vielen Fällen behauptet hätte.

Wie schon damals beim Brigadenantritt, so besaß er nun auch heute die Chancen der Königsfelder Kraber. Auf der Reite Tills fiel, der selbst sich mitten unter den Zuschauern auf den Tribünen befand, ohne daß jemand etwas davon wußte. Er hatte es nicht über sich bringen können, bei dem Debut seines Freundes und Schülers abwesend zu sein.

Für einen Augenblick machte sich eine leichte Bewegung bei den Herrschaften geltend. Der Kronprinz war angekommen. — Aber bald wandte sich die Schaulust der Menge auf das bevorstehende Rennen.

Auch Ellen konnte sich nicht beklagen, daß man ihr zu wenig Aufmerksamkeit schenkte. Im Gegenteil, eher zu viel. Man hatte kaum gefordert, daß der Almbus der Sensation sei unwohl, kurz, sie war eine „interessante“ Persönlichkeit.

Die gute Gesellschaft ließ sie die verführerische Klatschhabe und was heute in Sachen passiert, weiß man schon übermorgen in Ostpreußen.

Im breiten Publikum mußte man natürlich nichts von Lukas, von keinem Ruf als Sieger, da er ja noch nie öffentlich hervorgetreten war. Etwas anders mußte man von den Anstößen des Herrn von Hirschfeld mit Ausnahme einzelner Wettler, die den Namen in der Sportwelt dieses Platzes ausbreiteten, die den Namen in der Sportwelt dieses Platzes ausbreiteten, die den Namen in der Sportwelt dieses Platzes ausbreiteten...

Im breiten Publikum mußte man natürlich nichts von Lukas, von keinem Ruf als Sieger, da er ja noch nie öffentlich hervorgetreten war. Etwas anders mußte man von den Anstößen des Herrn von Hirschfeld mit Ausnahme einzelner Wettler, die den Namen in der Sportwelt dieses Platzes ausbreiteten, die den Namen in der Sportwelt dieses Platzes ausbreiteten...

Im breiten Publikum mußte man natürlich nichts von Lukas, von keinem Ruf als Sieger, da er ja noch nie öffentlich hervorgetreten war. Etwas anders mußte man von den Anstößen des Herrn von Hirschfeld mit Ausnahme einzelner Wettler, die den Namen in der Sportwelt dieses Platzes ausbreiteten, die den Namen in der Sportwelt dieses Platzes ausbreiteten...

Im breiten Publikum mußte man natürlich nichts von Lukas, von keinem Ruf als Sieger, da er ja noch nie öffentlich hervorgetreten war. Etwas anders mußte man von den Anstößen des Herrn von Hirschfeld mit Ausnahme einzelner Wettler, die den Namen in der Sportwelt dieses Platzes ausbreiteten, die den Namen in der Sportwelt dieses Platzes ausbreiteten...

Im breiten Publikum mußte man natürlich nichts von Lukas, von keinem Ruf als Sieger, da er ja noch nie öffentlich hervorgetreten war. Etwas anders mußte man von den Anstößen des Herrn von Hirschfeld mit Ausnahme einzelner Wettler, die den Namen in der Sportwelt dieses Platzes ausbreiteten, die den Namen in der Sportwelt dieses Platzes ausbreiteten...

Im breiten Publikum mußte man natürlich nichts von Lukas, von keinem Ruf als Sieger, da er ja noch nie öffentlich hervorgetreten war. Etwas anders mußte man von den Anstößen des Herrn von Hirschfeld mit Ausnahme einzelner Wettler, die den Namen in der Sportwelt dieses Platzes ausbreiteten, die den Namen in der Sportwelt dieses Platzes ausbreiteten...

Im breiten Publikum mußte man natürlich nichts von Lukas, von keinem Ruf als Sieger, da er ja noch nie öffentlich hervorgetreten war. Etwas anders mußte man von den Anstößen des Herrn von Hirschfeld mit Ausnahme einzelner Wettler, die den Namen in der Sportwelt dieses Platzes ausbreiteten, die den Namen in der Sportwelt dieses Platzes ausbreiteten...

Im breiten Publikum mußte man natürlich nichts von Lukas, von keinem Ruf als Sieger, da er ja noch nie öffentlich hervorgetreten war. Etwas anders mußte man von den Anstößen des Herrn von Hirschfeld mit Ausnahme einzelner Wettler, die den Namen in der Sportwelt dieses Platzes ausbreiteten, die den Namen in der Sportwelt dieses Platzes ausbreiteten...

Im breiten Publikum mußte man natürlich nichts von Lukas, von keinem Ruf als Sieger, da er ja noch nie öffentlich hervorgetreten war. Etwas anders mußte man von den Anstößen des Herrn von Hirschfeld mit Ausnahme einzelner Wettler, die den Namen in der Sportwelt dieses Platzes ausbreiteten, die den Namen in der Sportwelt dieses Platzes ausbreiteten...

Im breiten Publikum mußte man natürlich nichts von Lukas, von keinem Ruf als Sieger, da er ja noch nie öffentlich hervorgetreten war. Etwas anders mußte man von den Anstößen des Herrn von Hirschfeld mit Ausnahme einzelner Wettler, die den Namen in der Sportwelt dieses Platzes ausbreiteten, die den Namen in der Sportwelt dieses Platzes ausbreiteten...

Im breiten Publikum mußte man natürlich nichts von Lukas, von keinem Ruf als Sieger, da er ja noch nie öffentlich hervorgetreten war. Etwas anders mußte man von den Anstößen des Herrn von Hirschfeld mit Ausnahme einzelner Wettler, die den Namen in der Sportwelt dieses Platzes ausbreiteten, die den Namen in der Sportwelt dieses Platzes ausbreiteten...

Im breiten Publikum mußte man natürlich nichts von Lukas, von keinem Ruf als Sieger, da er ja noch nie öffentlich hervorgetreten war. Etwas anders mußte man von den Anstößen des Herrn von Hirschfeld mit Ausnahme einzelner Wettler, die den Namen in der Sportwelt dieses Platzes ausbreiteten, die den Namen in der Sportwelt dieses Platzes ausbreiteten...

Im breiten Publikum mußte man natürlich nichts von Lukas, von keinem Ruf als Sieger, da er ja noch nie öffentlich hervorgetreten war. Etwas anders mußte man von den Anstößen des Herrn von Hirschfeld mit Ausnahme einzelner Wettler, die den Namen in der Sportwelt dieses Platzes ausbreiteten, die den Namen in der Sportwelt dieses Platzes ausbreiteten...

Im breiten Publikum mußte man natürlich nichts von Lukas, von keinem Ruf als Sieger, da er ja noch nie öffentlich hervorgetreten war. Etwas anders mußte man von den Anstößen des Herrn von Hirschfeld mit Ausnahme einzelner Wettler, die den Namen in der Sportwelt dieses Platzes ausbreiteten, die den Namen in der Sportwelt dieses Platzes ausbreiteten...

Im breiten Publikum mußte man natürlich nichts von Lukas, von keinem Ruf als Sieger, da er ja noch nie öffentlich hervorgetreten war. Etwas anders mußte man von den Anstößen des Herrn von Hirschfeld mit Ausnahme einzelner Wettler, die den Namen in der Sportwelt dieses Platzes ausbreiteten, die den Namen in der Sportwelt dieses Platzes ausbreiteten...

Königsfeld, ein Sonderling und ein Narr, wie er im Hängel war.

Man beobachtete den Baron mit heimlicher Befürchtung. Man sah ihm die Unruhe und das Misbehagen an der Reiterpforte an, der übrigens einige besondere beobachtete auch noch verschiedene andere ansehen wollten.

Kaum fünf Minuten bildete es sich an einem Fleck. Nunmehr trat er noch etwas nachschauen, immer hatte er noch irgend etwas bemerkt. Er war wirklich ein Original und wirkte lebendiger förmlich in seiner Aufregung, da er dann ein unerwartetes Schicksal sprach, das dabei grell zu seiner kurzen, hastigen, großen Art kontrastierte.

Der „schöne Araber“ tauchte ihm zwei lose Schöße. Er schloß begann das Rennen. Es war ein sehr schlagkräftiger über 100 Meter, boterit mit 3200 Mark.

Schon dieses Rennen brachte jene Überraschung. Durchs Ziel ging eine gänzlich unbeachtete kleine Stute, die „Amorette“, mit einem gleichfalls unbekanntem Jockey. Der Totalisator zahlte die Waienquote 490:10.

Das war in eine keine introaktive Sensation. Die Massen waren in sichbarer Erregung und hatten nun mit doppelter Spannung der neuen Überraschungen.

Man sollte nicht enttäuscht werden, denn soweit ein Meeting überhaupt denkbar sein kann, wurde es dieses. Es war eins der überraschungsreichsten, an die man sich erinnern konnte.

Als zweites Rennen kam ein Offiziersreiten zur Erläuterung. Es war ein selten schönes Bild, beim Aufgange die Herren in ihren bunten Uniformen vorüberziehen zu sehen. Manches Auge schaute dem schaffigen Husaren in seiner himmelblauen Uniform mit den schwarzen Schminren nach, der auf dem bildhässlichen Schimmelhengst an den Start ging.

Das ist der Herrchen, ping es oben durch die Tribüne und die Gänge fliegen zum Vorge, und dann hinterher zu dem Königsfelder, der Lukas Hergen schickigen Gruch mit lebhaften Geistes und Juxen erwiderte, die aber im Gelumme der Menge verhallen.

Lukas brachte in diesem Rennen den „Raifus“ ins Treffen gegen die Vierhundert „Don Amore“. Lukas aber fragte manch einer, wer ist eigentlich der blane Husar auf dem Schimmel. Das Tier sieht famos aus und manch einer bereits im Stillen, nicht auf den Husaren geist zu haben.

Der Start erledigte sich statt, das Feld zog davon. Der „Raifus“ lag als Dritter hinter „Raifus“, den ein schaffiger Gendebereiter ritt. Die Rele hatte „Don Amore“ genommen, zum nicht geringen Ärger der einen und zur lauten Freude der anderen, die auf die Stute geist hatten.

(Fortsetzung folgt.)

Die Zeichnungen für die Kriegsanleihe.

Die Zeichnungen für die Kriegsanleihe bei den Großbanken sind nach der „Woz. Ztg.“ in einem solchen Umfang erfolgt, daß auf ein betriebendes Ergebnis zu rechnen ist. Wenn die sämtlichen Zeichnungen sich in einem ähnlichen Verhältnis bewegen, darf der volle Erfolg der 5. Kriegsanleihe als gesichert gelten.

Von verschiedenen größeren badischen Zeichnungsstellen wird gemeldet, daß infolge der in den letzten Tagen sehr zahlreich eingegangenen größeren Zeichnungen die Summe des bei der vierten Anleihe gesammelten Betrages erheblich überschritten wurde.

Das Ergebnis der Zeichnungen in Merseburg hat selbst die höchsten gespanntesten Erwartungen übertroffen und stellt dem Patriotismus und der Opferfreudigkeit der Bewohner von Stadt und Land das glänzende Zeugnis aus. Bei der Mitteldeutschen Privatbank, der Kreissparkasse, der Regierungshauptkasse, der Stadtsparkasse, der Kreiskasse, dem Spar- und Vorhauverein, sowie dem Banhaus Schule sind insgesamt rund 9340 200 Mark gegen 8397 800 Mark bei der vierten Kriegsanleihe gezeichnet. Da der Kreis Merseburg bereits damals mit seinem Zeichnungsergebnis an einer Stelle stand, so dürfte dies mit dem Mehr von fast einer Million Mark heute erst recht der Fall sein.

† Auf dem Felde der Ehre starb den Heldenobit fürs Vaterland am 30. September in den schweren Kämpfen an der Somme der Musketier Otto Zeiger, Sohn des Feldwebelmeisters Richard Zeiger hier selbst. Ehre seinem Andenken!

**** Die Miltierung und Aushebung von Wehrpflichtigen in der Stadt Merseburg** behandelt eine Bekanntmachung des hiesigen Magistrats in der heutigen Nummer unseres Blattes, auf die wir noch besonders hinweisen wollen.

**** 50 Gramm Butter.** Die Wehrbezirksstellen werden durch das Kal. Landrat hierüber ermächtigt, die Butterverkaufsstellen anzunehmen, auf eine für die Zeit vom 1. bis 7. Oktober gültige Fettkarte bis zu 50 Gramm Butter in der laufenden Woche zu verabfolgen.

**** Über die Versorgung der Gaskriegswaffen mit Speisefleisch** verordnet der Magistrat hierüber eine Bekanntmachung in heutiger Nummer, auf die wir die Interessenten besonders aufmerksam machen.

**** Selbstversorgung mit Speisefleisch.** Die Milcherzeuger aus der Stadt Merseburg und den dem Fettverarbeitungsbezirk Merseburg angehörenden Ortsteilen und Gutsbezirken Bennien, Werder und Josenitz, die Butter herstellen, haben bis zum Sonnabend den 7. Oktober mittags 12 Uhr, in der Polierstraße 10 bei der Kasse des Rathbaus zu melden, welche Mengen an Butter sie wöchentlich im eigenen Betriebe herstellen und wieviel Haushaltungsaugabehörige sie mit Speisefleisch zu versorgen haben. Der Fettverbrauch für Fettverarbeiter darf nicht über 180 Gramm für Kopf und Woche hinausgehen. (Siehe Anzeiger).

**** Milch- und Käseverordnungen.** Wie das „Berl. Tagebl.“ hier, hat der Kreis eine Verordnung unmittelbar bevor, die die Versorgung mit Milch, insbesondere auch mit Magermilch, für das gesamte Reichsgebiet einheitlich regelt, nachdem die Vorverordnungen der Länder und Kantone in vielen Bezirken bereits seit mehreren Wochen durchgeführt ist. Ebenso dürften schon in den nächsten Tagen neue Bestimmungen für den Verkehr mit Käse zu erwarten sein.

**** Wochenfleischmarkt.** Für den Fleischverarbeitungsbezirk Merseburg ist für die Zeit vom 2. bis 8. Oktober auf den Kopf der Einwohnerzahl entfallende Fleischmenge festgesetzt auf: 150 Gramm Fleisch mit Knochen oder 120 Gramm Fleisch ohne Knochen, Schinken, Dauerwurst, Zunge, Speck, Rohkeft oder 300 Gramm Fleischwurst, Eingeweide, Wildbrat, Fleischkonzerne. Zur Abgabe gelangen die heute ausgegebenen Marken der Reichsfleischkarte. Jede dieser Marken trägt den Ausdruck „1/10 Anteil“, ist also für den 10. Teil derjenigen Gewichtsmenge gültig, die für die Woche von Magistrat festgesetzt worden ist. Außerdem enthalten die Marken denjenigen Zeitraum, für den sie Gültigkeit haben.

**** Die Regelung des Zuderbedarfes.** Die amtlichen Ausführungsbestimmungen zu der Verordnung über den Verkehr mit Zuder im Reichsgebiet 1916/17 sind nunmehr bekannt gegeben. Zum Verbrauch der bürgerlichen Bevölkerung wird den Kommunalverbänden von der Reichsbehörde eine bestimmte Menge monatlich für den Kopf der Bevölkerung als Bedarfsanteil zur Verteilung überwiesen. Dabei bleiben die Verordnungen, die von den Beherrenverwaltungen und der Marineverwaltung mit Zuder verordnet werden, außer Betracht. Die Kommunalverbände können innerhalb des Bedarfsanteils für Kinder höhere Zudermengen festsetzen oder durch die Gewährung geringerer Kopfanteile Klagen für die Versorgung der Bevölkerung lösen. Die Zuderverteilung von Zuder zur Dönerherstellung im Haushalt bleibt vorbehalten. Außer dem Bedarfsanteil für die bürgerliche Bevölkerung wird den Kommunalverbänden eine bestimmte Zudermenge monatlich auf den Kopf der Bevölkerung zur Versorgung von Apotheken, Bäckereien und Konditoreien sowie derjenigen anderen Betriebe der Lebensmittelgewerbe ihres Bezirkes zugewiesen, die ihre Erzeugnisse in der Hauptsache zum Verbrauch innerhalb des Kommunalverbandes an Verbraucher oder an Kleinhandlender abgeben. Im übrigen bestimmt der Präsident des Kriegsernährungsamtes, in welchem Umfang und unter welchen Bedingungen Zuder den sonstigen zuderbearbeitenden Betrieben zuzuteilen ist. Die Zuderverteilung überweist hierauf die erforderlichen Beschlüsse. Der Präsident des Kriegsernährungsamtes und mit seiner Ermächtigung die Reichsbehörde kann die Verteilung der für die einzelnen Gewerbe ausgeteilten Mengen gelegentlich den Verbänden oder besonderen Verteilungsstellen übertragen und gegen deren Verfügung Beschwerde an

einen Beschwerdeauschuss oder an die Reichsbehörde eröffnen.

**** Nicht mehr als zwei Fleischgerichte zu einer Mahlzeit** dürfen nach der Fleischverordnung über die Vereinfachung der Fleischkarte in den Kriegsjahren 1916/17 den Haushalten, die in öffentlichen Gaststätten und ähnlichen Betrieben für die Gäste zur Auswahl gestellt werden. Diese Vorschrift wird, wie zahlreiche Anzeigen beweisen, nicht von allen Betriebsinhabern eingehalten, auf den Speisekarten sind vielfach 3, 4 und mehr Fleischgerichte mit Gewürst- und Preisangebe verzeichnet, auch bei den Gästen vielfach mehr als zwei Fleischgerichte zur Auswahl gestellt sind. Als Fleischgerichte gilt, wie besonders hervorgehoben sei, auch alles Wild und alles Geflügel (einschl. Wildgeflügel), auch soweit es ohne Fleischmarke verpackt wird. Die gegenwärtige Fleischverordnung mander Betriebsinhaber ist also irrig. Im Zukunft wird strenge Kontrolle gefordert werden. Unter Hinweis auf die von den Zuderverbänden nach der Fleischverordnung zu verhängenden erheblichen Strafen sei deshalb vor Übertretung gewarnt.

**** Kartoffelverordnungen.** Die Reichskartoffelstelle hat die Bestimmungen über die Abfertigung von Speise- und Futterkartoffeln des Jahres 1916/17, die im Zusammenhang mit der Gewerkschaftsstellung des Wagenguts durch behördliche Verweisung des belandeten Eisenbahnwagens erfolgt. Als Verweisung des Wagens gilt das an diesem angeführte Eisenbahnverkehrsamt. Die Kosten der Verweisung trägt der Verkäufer. Es hat sich ferner, wie der Kgl. Landrat bekannt gibt, erforderlich gemacht, die Bestimmungen für die Abfertigung von Kartoffeln dahin zu ergänzen, daß auf Verlangen der ständigen Güterabfertigungsstellen bei freierem Wetter die Verladung der Kartoffeln auch in offenen Wagen zulässig ist, unter Voraussetzung, daß die Güterabfertigungsstellen in diesem Falle bahnspezifisch zu handeln und die Wagenverladung zu kontrollieren sind. Die Eisenbahnverordnungen sind von den zuständigen Eisenbahnen dahin zu ergänzen, daß die belandeten Wagengüter bei Kartoffelverladung etwa überwiegen offenen Wagen Beden mit freier Zulassung zu stellen.

**** Keine Höchstpreise für Nahrungsmittel und Marinaden.** Die Einführung von Höchstpreisen für Marinaden und geräucherte Fische wird, wie dem „Berl. Tagebl.“ zu entnehmen ist, nicht beabsichtigt. Es sollen lediglich Höchstpreise für die öffentlichen Preisprüfungsstellen festgesetzt werden. Bei der Preisgestaltung für Fische spiele Wind und Wetter eine beratende Rolle, daß die Preise nicht ein für allemal festgelegt werden könnten, sondern daß sie sich nach den Ergebnissen der Fänge richten müßten. Durch die Höchstpreise soll Vorzug geschaffen werden, daß eine wirtschaftliche Ausnutzung der Konjunktur seitens der Fabrikanten und Kleinhandlender unmöglich ist. — Dann ist es aber auch höchste Zeit, dem Käufer ein Ende zu machen, der gerade hier aus schamlosem in die Erscheinung tritt. Ein ziemlich miserabler Blüding solltet bereits 25 Pf., ein Perling 45–50 Pf.

**** Kriegsangelegenheiten in der Landwirtschaft.** Den vielfachen Klagen und Beschwerden wegen Zurückziehung der Kriegsangelegenheiten gegenüber ist hiernächst nochmals darauf hingewiesen, daß die Inspektion der Gefangenenerlage auf eine sorgfältige Besichtigung an das Generalkommando im weiteren vollen Maße der Befähigung der Gefangenen dahin ausgeübt werden muß, daß ein wirtschaftlicher Nutzen und begründeten Anforderungen der Kriegsindustrie, welche bisher zu Gunsten der Landwirtschaft zurückgestellt waren, nicht möglich sei. Die Gefangenenerlage sind angewiesen, die zurückgehenden Gefangenen erst dann zu entlassen, wenn sie zur Gefangenschaft der Gefangenen neuen Kommandos bringen können werden. Den Landwirten muß daher wiederholt empfohlen werden, sich bei Mangel an Arbeitskräften wegen Gefangenen von Soldaten an das nächstgelegene Garnisonkommando zu wenden.

**** Geht Daucht auf die Kriegsangelegenheiten!** Es ist mehrfach die Warnnehmung gemacht worden, daß teils der Kriegsangelegenheiten mit Verlässlichkeit landwirtschaftlicher Arbeiten in Gärten, Scheunen, sowie auf Böden geräudt wird. Auch betriebs Verwahrung der Zinshölzer scheint man sich nicht gerade besonderer Sorgfalt zu befehlen. Ob nun dieses sehr leichtfertige und verwerfliche Tun bei den Deuten aus über Angelegenheiten oder Verlässlichkeit geht, das dahin gestellt bleiben. Angedacht der Gefangenen ist ein jeder Landwirt verpflichtet, die ihm zugehörigen Gärten mit seinen persönlichen und hauswirtschaftlichen Begleiterscheinungen zu feuern.

**** Sauerkrautpreise.** Unklarheiten über die Preisregelung veranlassen die Kriegsbehörde für Sauerkraut in Berlin nochmals darauf hinzuweisen, daß die durch die Bekanntmachung vom 13. September vorgeschriebenen Preise nur eine Höchstgrenze bilden, die nicht überschritten werden darf. Es bleibt den Fabrikanten selbstverständlich unbenommen, Sauerkraut billiger als zu 11 Mt. den Zentner abzugeben. Verträge, die unter dem Höchstpreise abgeschlossen sind, müssen daher unbedingt erfüllt werden.

**** Kriegsverordnungen für Schuhwaren.** Eine Verordnung des Bundesrats vom 28. September 1916 führt, um ungeschützten Preiserschöpfung, wie sie vielfach vorgekommen sind, zu vermeiden, eine Preisbeschränkung für Schuhwaren ein. Die zulässige obere Preisgrenze ergibt sich aus der Zusammenrechnung der Einlieferungspreise und eines angemessenen Gewinns. Die Grundzüge für die Berechnung dieser Bestandteile des Preises werden von der Reichsbehörde ernannte Gutachterkommission für Schuhwarenpreise, Berlin, Leipzigerstraße 123 a, aufgestellt. Die Preisbeschränkung erstreckt sich auf Schuhwaren, die ganz oder zum Teil aus Leder, Stroh, Holz, Kork, Wollstoffen, Filz oder Hartgummi bestehen. Sie ist insofern rückwirkend, als sie auf abgeschlossene, aber noch im Inkrafttreten der Verordnung noch nicht erfüllte Lieferungsverträge Anwendung findet. Der Kettenhandel in Schuhwaren ist untersagt. Der Großhändler darf nur an Kleinhandlender, die diese bieten nur an Verbraucher abgeben. Die Schuhwarenhersteller sind verpflichtet, den Ankauf durch Angaben über Firma und Ort der Herstellung (oder eine dem Hersteller vom Gutachterausschuss zugewiesene Nummer), Kleinverkaufspreis und Zeitpunkt der Anbringung der Angaben getätigt zu werden. Dadurch, daß der Hersteller verpflichtet ist, für alle von ihm in den Verkehr gebrachten Schuhwaren den Klein- und Verkaufspreis nach Maßgabe der Reichsbehörde der Gutachterkommission festzulegen und auszugeben, wird eine ge-

richtige Gleichmäßigkeit der Preise gewährleistet und gleichzeitig die Kleinhandlender vor Schmeicheleien bewahrt, die ihm bei selbständiger Preisfestsetzung durch die unbenutzte Kontrolle der Angelegenheiten der Preise erzwungen werden. Die gleichmäßige Festsetzung der Preise bedeutet insofern keine grundsätzliche Abweichung von den bisherigen tatsächlichen Verhältnissen, als die hauptsächlichsten Gebrauchsgegenstände im Frieden bereits von der Mehrzahl der Händler zu annähernd gleichen Preisen verkauft worden sind. Bei Vermutung überhöhter Preise wird dem Käufer der Käufer — auch der kleinere Schuhwarenhandlender — ein Schiedsgericht anrufen. Das Schiedsgericht prüft die Preise auch auf Anrufen der zukünftigen Behörden nach. Ergibt sich hierbei, daß der Preis für eine bestimmte Art von Schuhwaren unangemessen hoch ist, so hat das Schiedsgericht anzunehmen des Reiches einen dem überhöhten Preis in den letzten drei Monaten mit der bekanntesten Preisangabe in den Verkehr gebrachten Schuhwaren entsprechenden Betrag von dem zur Auslieferung Verpflichteten einzuziehen. Veranlassungen zu besonderer Beschleunigung des Verkaufes von Schuhwaren — Ausverkäufe und Gelegenheitskäufe aller Art — sind verboten; zur Vermeidung von Härten kann die Preispolizeibehörde Ausnahmen zulassen. Nach dem Abschluß der Berechnung über den Preis der Reichsbehörde festgesetzt; er kann auch die Preise für die Auslieferung von Schuhwaren regeln. Die Verordnung tritt abgesehen von den Vorschriften über die Kennzeichnung der Schuhwaren und den Strafbestimmungen sofort, die Strafbestimmungen mit dem dritten Tage nach Verkündung der Vorschriften über die Kennzeichnung am 25. September 1916 in Kraft.

**** Vermeidung von frühem Obst mit der Feldpost.** Frisches Obst, insbesondere weiche Birnen, Apfelsinen, Weintrauben, darf in dünnen Papkpaketen mit der Feldpost nicht verschickt werden, weil die Früchte schon nach kurzer Beförderungsdauer bläulich abblauen, wodurch auch Sendungen beschädigt werden können. Die Beförderung solcher Früchte ist überhaupt unzulässig. An heißen wird von der Vermeidung überhaupt abgesehen, weil keine Gewähr besteht, daß die Früchte in geeigneterem Zustand ankommen. Ungenügen verpackte Feldpostsendungen mit frühem Obst werden von den Postämtern zurückgewiesen werden.

**** Fernverkehr-Zusammenhangsergebnis.** Das Fernverkehr-Zusammenhangsergebnis für den Ober-Postdirektionsbezirk Halle ist in neuer Auflage erschienen und wird den Zubehören von Hauptanschlüssen in den nächsten Tagen kostenfrei zugestellt werden. Weitere Verzeichnisse sind bei den Kreis-Postämtern (in Halle bei den Postämtern 1 und 2) zum Preise von 75 Pf. zu beziehen. Zur Erzielung eines gedeihlichen und schnellen Betriebes am Fernverkehr ist es unbedingt erforderlich, daß nur das neueste amtliche Verzeichnis benutzt wird, sowie der etwa gelegentlich hergestellten Verzeichnisse häufig zu fallen die Verbindungen und zu Weiterarbeiten im Fernverkehr führt. Auch ist es zur Vermeidung früher Verbindungen wünschenswert, daß die Anschlußnummern zu angeordnet werden, wie in den Vorbemerkungen zum Fernverkehrverzeichnis angegeben ist.

**** Als Strohmehl in Vordereien** darf nach einer neuen Bundesratsverordnung nur Holzmehl, Strohmehl und Pelzmehl, und zwar in lediglich reinem Zustand und frei von mineralischen Anteilen, unter dem Namen Strohmehl zum Anarbeiten des Teiges nur backfähiges Mehl verwendet werden. Diese Erzeugung war erforderlich, weil Strohmehl in den Verkehr gekommen waren, die außer einwandfreien Bestandteilen solche enthielten, die die technische Brauchbarkeit beeinträchtigen und die Gärte der Backwaren nachteilig beeinflussen. Dabei wurden nicht nur die aus pflanzlichen Stoffen hergestellten Strohmehle ungenügend von Unreinheiten gereinigt, sondern es wurden in erheblichem Maße Gips, Kreide und andere mineralische Stoffe beigegeben. Das Nahrungsmittelgesetz hat keine genügende Kontrolle, um diesen Mißständen entgegenzutreten. Zugleich wird durch die neuen Vorschriften diejenigen Stoffe ausgeschlossen, die als Strohmehl verwendet werden dürfen, damit die Käufer den Angeboten der Verkäufer gegenüber genau wissen, was erlaubt und was verboten ist. Durch die weitere Vorkontrolle über die Verpackung des Strohmehls soll verhindert werden, daß das Strohmehl nicht nur zum Nötkern des Teiges, sondern auch für den Anarbeiten der Backwaren verwendet werden. Das Strohmehl gelangt beim letzten Aneten und Normen des Teiges zum größten Teil in das Innere des Brotes hinein, und es muß daher verlangt werden, daß hierfür ebenso wie in Friedenszeiten nur backfähiges Mehl verwendet wird.

**** Die Reichsbehörden der Vermittlung.** Der gegenwärtige Krieg bringt es naturgemäß mit sich, daß der Tod von Kriegsteilnehmern in zahlreichen Fällen sich nicht vermeiden lassen wird. An der ersten Zeit des Bewegungskrieges konnten bei dem ungenügenden Vorkontrollen der Heere die Schlichter nicht immer ordnungsgemäß aufgefunden werden. Während des Stellungskrieges aber blieben fast bei jedem Schritt auf dem herbeigeführten Schlingenkampfe Teile liegen, die nicht beirrt werden können. Endlich muß auch die alles vernichtende Wirkung der modernen Kampfmittel die Auffindung und Wiedererkennung der Leichen nicht selten unmöglich. So kommt es, daß die Zahl der Vermissten in diesem Kriege recht groß ist. Die Ungewißheit über das Schicksal der ins Feld Gegangenen ist für die Angehörigen nicht nur der Anlaß besonderer Sorge und quälender Bemühung, sondern kann auch in verhängnisvoller Beziehung nachteilige Folgen haben. Denn alle Vermissten müßten nicht eine Sonderregelung der Kriegsernährungsstellen durch eine Bundesratsverordnung erfolgt wird, zunächst mindestens bis zum Friedensschluß in allen Reichsbesetzungen als vermisst angesehen werden. War ein Kriegsteilnehmer daher z. B. bei einer Lebensversicherungsgesellschaft versichert, so müssen seine Angehörigen die Prämie weiterzahlen, wenn sie die Rechte aus der Versicherung aufrechterhalten wollen, während sie, wenn der Tod feststände, nicht nur von jeder Versicherung frei wären, sondern hierin sogar in dem Gewinne der Versicherungsinnahmen gelangen würden. Es liegt auf der Hand, daß es für alle Reichsbehörden von größter Wichtigkeit ist, ob jemand, der im bürgerlichen Leben als Ehemann oder Vater sowie als Gläubiger oder Schuldner in Betracht kommt, im Kriege vermisst ist, oder als Vermittler rechtlich vertrieben wird. Die Ermittlung der für den Todesfall aufzubehaltenden Guthaben und Hinterbliebenenguthaben, der Sterbegelder und Hinterbliebenenguthaben, der Reichsbehörden sowie für die Verwirklichung von An-

Wagen.
 Die Aufnahmen der Wagen
 zu Beginn mit vorgeschriebenen Tagen
 über die Wagen können wir keine
 Verantwortung übernehmen, jedoch
 werden die Wagen der Nutzung
 jeder nach Möglichkeit berücksichtigt.

Bekanntmachung.
Betr. Kranfahnenheilräge
 Zur Vermeidung unangenehmer
 Streitigkeiten sind die künftigen
 Kranfahnen-Heilräge sofort
 spätestens aber bis zum 7. Oktober
 1916 zu entrichten.
 Merseburg, den 25. Sept. 1916
 Landratsamt Merseburg.

Stadtverordn. - Versammlung.
 Montag den 9. Oktober 1916
 keine Sitzung.
 Merseburg, 4. Oktober 1916.
 Der Stadtverordnete - Vorsteher
 Botbe.

Al. Bohnhaus
 in guter Lage von Merseburg zu
 kaufen gesucht.
 Offerten unter T Z an die
 Exped. d. Bl. erbeten.

Klavier zu mieten gesucht.
 Off. unt. „Klavier“
 an die Exped. d. Bl.

Barriere - Wohnung
 3 Zimmer und Küche, für allein
 lebende Leute passend, sofort zu
 vermieten und am 1. Jan. 1917
 zu beziehen. Steinstr. 2 H.

4 Zimmer - Wohnung
 mit versch. Zubehör sofort oder
 1. 17 zu beziehen
 Götterstr. 9.

2 freundliche Zimmer, passend
 für einzelne Leute, per 1. Jan. 17
 beziehbar, zu verm. Burgh. 13.
 Kleine Wohnung, 2 Räume,
 versch. Korridor nebst Zube-
 hör u. Gasheizung, für 1 od.
 2 Berl. passend, zu vermieten
 Zeichstr. 31.

Bräutpaar sucht Wohnung
 bis 1. Januar zu 250-350 Mark
 Nähe Altenburg, Weiße Mauer
 oder Karlsru. Off. unter A B B
 an die Exped. d. Bl.

Herr sucht 1-2 möbl. Zimmer,
 wohnlich mit Kochgelegenheit,
 für sich u. Frau für längere Zeit.
 Offerten unter M B S an die
 Exped. d. Bl.

Ausbefferin für Wäsche und
 Kleider wird ins
 Haus gesucht Gottbardstr. 36, vt.

Schweinsfleisch
 Freitag früh einliefernd.
 Karbonaden u. Wurst markfr.
 Neu: Kochfleisch sehr billig.
 Wilb. Alleritz, Amtsbl. 17.

Preißelbeeren
 soeben eingetroffen.
 H. Gaudernack,
 Rohmarkt.

Zum Hausschlachten
 empfiehlt
 alle Sorten trockene und gefasene
Därme
 Darmhandlung Merseburg, Delgrube 27.

**Alle Sorten
 Felle u. Häute**
 kauft **K. Winzer,**
 Gottbardstr. 38.

Angel-Schellfisch
 frisch eingetroffen bei
Emil Wolf.

Kaufe
 ganze Haushalte, gebrauchte
 Kleider, Bettwäsche, Federbetten, Möbel,
 Wäsche, Schuhe, Kisten u. dergl.
H. Apelt, Delgrube 7.

Schriftstücke
 alsote Verurteilungen, Gesuche usw.,
 fertig gemacht
Hermann Kutner,
 Brauhausstr. 2.



Nach langem Hoffen auf ein
 Wiedersehen erhielten wir die tief-
 traurige Nachricht, dass mein
 innigstgeliebter herzensguter Mann,
 der treusorgende liebevolle Vater
 seiner Kinder, unser treuer einziger Sohn,
 unser lieber Schwiegersohn, Bruder, Schwager
 und Onkel,

Willy Pohle

Gefreiter im Reserve-Infanterie-Regt. Nr. 192
 Inhaber des Eisernen Kreuzes
 im Alter von 31 Jahren auf dem Felde der
 Ehre in treuester Pflichterfüllung am 4. Sep-
 tember in den schweren Kämpfen bei . . .
 den Helden tot fürs Vaterland gestorben ist.
 Meuschan, den 5. Oktober 1916.

Im tiefsten Schmerze:
Alma Pohle geb. Brauer
 nebst Kindern und Angehörigen.

Ruhe sanft in fremder Erde!
 Wie oft erlang „Auf Wiederseh“,
 Als Du mit schwerem Herzen
 Von den Lieben musstest gehn,
 Wer kennt die Trennungsschmerzen?
 Und jeder Brief, ja jede Karte
 Schloss diesen Wunsch mit ein,
 Wir alle hofften, alle hartten,
 Und nun solls anders sein?
 Dein treues Weib, Deins Kinder,
 Die Zierde Deines Lebens,
 Die armen Eltern, welcher Lohn,
 Sie haben gesorgt vergebens,
 Die Schwester und die Schwagerliebe
 Waren auf das Unglück nicht gefasst,
 Auch Deiner Freunde, so viel, so viele,
 Sind durch diesen Schicksalsschlag erlasst.



Unerwartet und hart traf uns die
 Nachricht, dass unser lieber Sohn und guter
 Bruder

Otto Zeiger

Musketier in einem Reserve-Infanterie-Regt.
 am 30. September bei Bapaume beerdigt worden ist.
 Um stille Teilnahme bitten:
Richard Zeiger und Familie.
 Merseburg, den 5. Oktober 1916.

Männer - Turn - Verein.

Wiederum erfüllen wir die schmerzliche Pflicht,
 unsere Mitglieder von dem Ableben eines unserer ältesten
 Turnfreunde, des

Rentners

Herrn Ernst Wittig

in Kenntnis zu setzen.
 In dem Heimgegangenen verlieren wir ein be-
 währtes Mitglied, welches 30 Jahre lang die Be-
 strebungen der deutschen Turnvereine unterstützt hat.
 Sein Andenken werden wir stets in Ehren halten.
 Merseburg, den 4. Oktober 1916.

Der Turnrat.

Zur Beerdigung sammeln sich die Mitglieder Freitag
 nachmittags 2 1/2 Uhr an der Kapelle des städtischen Friedhofes.

Bekanntmachung.

Die Mutter und Aushebung der Landturn- und Wehr-
 pflichtigen für die hiesige Stadt findet nach einer Bekanntmachung
 des Herrn Reg. Landrats hier, vom 2. d. Mts. im
 Rathaus zum Thüringer Hofe
 statt, wie folgt:
 Dienstag, den 10. Oktober d. J.,
 Mittwoch, den 11. Oktober d. J.,
 Donnerstag, den 12. Oktober d. J.
 Beginn vormittags 8 Uhr für die Landturnpflichtigen des
 Geburtsjahres 1898.
 Die betreffenden Mannschaften erhalten noch besonderen Ge-
 richtungsbefehl.
 Am 25., 26., 27. und 28. Oktober d. J. für diejenigen Land-
 turn- und Wehrpflichtigen (früher d. u.) des Geburtsjahres 1870
 bis 1875 und wegen körperlicher Fehler zurückgesetzter Landturn-
 pflichtiger des Geburtsjahres 1897 und älterer Jahrgänge, welche

vom königlichen Landratsamt, hier, oder vom königlichen Be-
 zirkskommando in Weisenfels besonderen Befehl erhalten.

Stroiche Urträge am Juratstempel wegen häuslicher und ge-
 werblicher Beschäftigung sind umgehend an uns einzureichen; wir
 weisen jedoch darauf hin, daß Reklamationen nur in äußerster
 Notfälle berücksichtigt werden können.

Die eingereichten Gesuche um Befreiung von der Einberu-
 fung kommen an den einzelnen Mutterungstagen am Schluß des
 Geschäftes zur Verhandlung.
 Vom Beginn der Landturnmutterung ab sind Reklamationen
 unzulässig.

Landturnmutterung, welche in den Terminen vor den Er-
 fahrungen nicht pünktlich erdienen, haben, sofern sie nicht da-
 durch zugleich eine härtere Strafe verurteilt haben, Geldstrafe bis
 zu 30 Mk. oder Haft bis zu 3 Tagen zu gewärtigen.

Diejenigen, welche im Mutterungstermine überhaupt nicht
 erschienen sind, werden ermittelt und nötigenfalls am Erscheinen
 tritt eine Befreiung ein. Wer wegen Krankheit am Erscheinen
 im Mutterungstermin verhindert ist, hat rechtzeitig ein ärztliches
 Attest, auf welchem die Unterfertigung des Arztes polizeilich beglau-
 bigt sein muß, an das Landratsamt - Militärbüro - einzureichen.
 Merseburg, den 4. Oktober 1916.

Der Magistrat.

Bekanntmachung

Betr. Versorgung der Gastwirtschaften mit Speisefetten.
 § 10 der Anordnung des Herrn königlichen Landrats vom
 14. September 1916 über Speisefette bestimmt:

1. Gastwirte, die Selbstverföger sind, erhalten auf Antrag je nach
 Anzahl des Recht zur Juratstellung größerer Muttermenen
 als nach § 6 Nr. 1 b und Nr. 2 zulässig ist, oder eine Anzahl
 von Fettmarken.
2. Gastwirte, die nicht Selbstverföger sind, erhalten auf Antrag
 eine größere Anzahl von Fettmarken, als ihnen nach der Zahl
 ihrer Haushaltsangehörigen zuzurechnen wäre.
3. Der Antrag ist an den Kreis-Ausschuß zu richten. Bei Berechnung
 der nach Nr. 1 oder 2 zu gewärtigen Fettmenge bringen diese
 die Zahl der regelmäßig im Gasthause Mahlgäste zu sich
 nehmenden Personen mit der Hälfte in Anschlag. Dem Antrage
 ist daher eine Nachweisung dieser Personen beizufügen, die vom
 Gemeinde-(Guts-) Vorsteher zu bezeugen ist.
4. Der Kreis-Ausschuß entscheidet, ob und gegebenenfalls wieviel
 Fettmarken der Personen, die in Gastwirtschaften Mahlgäste
 zu sich nehmen, zu führen sind.
 Die Inhaber von Gast- und Speisewirtschaften werden aufge-
 fordert, die nach Abschnitt 3 geforderten Nachweisungen sobald
 als möglich, spätestens bis

Montag den 9. Oktober 1916

im Dienstzimmer des Polizei-Inspektors, Rathaus Erdgesch.,
 Zimmer Nr. 5 zur Prüfung und Befreiung vorzulegen.
 Die bezeichneten Nachweisungen sind soeben mit einem
 entsprechend begründeten Antrage, welche Mindestmenge an Speise-
 fetten erforderlich ist, an den Kreis-Ausschuß des Kreises Merseburg
 unmittelbar einzureichen.

Merseburg, den 5. Oktober 1916.
 Der Magistrat.

**Bekanntmachung,
 betreffend Selbstversorgung mit Speisefetten.**

Nach § 2 der Anordnung des Herrn königlichen Landrats
 vom 14. 9. 1916 sind Milchzeuger, die im eigenen Landwirtschaf-
 tsbetriebe Butter herstellen und deren Haushaltungsangehörige
 Fett-Selbstverföger.

Zu diesen Personen sind nicht zu rechnen, Personen die
 nicht im Haushalte beschäftigt werden, ferner auch nicht Kriegs-
 gefangene und auswärtige Saisonarbeiter.

Der Fettverbrauch für Selbstverföger darf nicht über den
 durchschnittlichen Verbrauch im ersten Halbjahr 1916, keinesfalls
 aber über 180 gr für Kopf und Woche hinausgehen.

Bis zum Sonnabend den 7. 10. 1916 mittags 12 Uhr
 haben die Milchzeuger aus der Stadt Merseburg und aus den
 dem Fettverordnungsbezirk Merseburg angeordneten Ortshöfen und
 Gutsbezirken Venenien, Werder und Sajamerie, die Butter her-
 stellen, in der

Polizeibezirksfettstelle im Rathhaus 2 Treppen, Zimmer Nr. 23
 zu melden:
 a) welche Mengen Butter sie wöchentlich im eigenen Betriebe
 herstellen,
 b) wieviel Haushaltungsangehörige sie mit Speisefetten zu
 versorgen haben.

Die ihnen hierüber nicht zustehenden Kreisl fettmarken haben
 sie gleichzeitig zurückzugeben.
 Merseburg, den 5. Oktober 1916.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Für die Zeit vom 2. bis 8. Oktober 1916 ist die Höhe der auf
 den Kopf der Bevölkerung des Fleischerordnungsbezirks Merseburg
 entfallenden Fleischmenge festgesetzt auf:

- 150 Gramm Schlachtviehfleisch mit eingewachsenen
 Knochen oder
- 120 " Schlachtviehfleisch ohne Knochen,
 Schinken, Panerwurk, Junge, Speck,
 Rohkost oder
- 300 " Wildpret, Fleischwurst, Eingeweide,
 Fleischkonserven einschließlich des
 Dosengewichts.

Süßner (Hähne und Gänse) sind mit einem Durchschnitts-
 gewichte von 400 Gramm, junge Hähne bis zu 1/2 Jahr mit einem
 Durchschnittsgewichte von 200 Gramm auf die Fleischkarte
 einzurechnen.
 Merseburg, den 5. Oktober 1916.

Der Magistrat.

Nervöse Störungen, Blutarmut

Schwächezustände jeder Art, Stoffwechselstörungen, Erfolgreiche
 Behandlung durch Saunator ohne Verneinung. Verlangen Sie
 kostenlos Auskunft.
 Sanitätsrat Dr. Weise's Ambulatorium Berlin, Zimmerstraße 95.

Merseburger Correspondent.

Erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Bezugspreis: Vierteljährlich 1,50 M. bzw. 1,80 M. einschließlich Fringelohn; durch die Post bezogen vierteljährlich 1,92 M. einl. Postgeld. Einzelnummer 10 Pf. — Fernsprecher Nr. 324. —

Gratisbeilagen:
Illustriertes Unterhaltungsblatt
Landwirtsch. u. Handelsbeilage
Wissenschaftliches Monatsblatt
Lotterielisten — Kurszettel

Anzeigenpreis: Für die einseitige Zeile oder deren Raum 25 Pf., im Restamt 50 Pf., Schriftanzeigen und Nachrechnungen 20 Pf. mehr. Plakate ohne Verbindlichkeit. Schluss der Anzeigen-Nachnahme: 9 Uhr vormittags. — Geschäftsstelle: Delgrube 9. —

Nr. 235

Freitag den 6. Oktober 1916

43. Jahrg.

Die Schlacht an der Somme dauert an. Blutige Niederlage der Russen bei Luck. — Die Rumänen bei Rahovo vernichtend geschlagen.

Wo soll das hinaus?

Treffende Antworten auf eine lede Frage.
Es wird höchste Zeit, daß unverantwortlichen Treibern hinter den Kulissen durch ein energisches: bis hierher und nicht weiter! ein Ende bereitet wird. Im Auftrage des Volksausschusses für rasche Niederstufung Englands ist mit der Unterschrift des Professors Max v. Gruber in München ein Rundschreiben an die Mitglieder des Reichstags gerichtet worden mit Fragen, die als eine Verunglimpfung der Stellung eines Volksvertreters auch von Abgeordneten empfunden werden müssen, welche sachlich auf dem Boden des Ausschusses stehen. In dem Rundschreiben wird den Reichstagsabgeordneten z. B. die Frage vorgelegt:

Sind Sie bereit, wenn die Kommissionsverhandlungen, wie im März d. J., ergebnislos verlaufen, ohne Rücksicht auf Parteiattil, energisch und im Verein mit Volksvertretern jeglicher Parteizugehörigkeit im Plenum des Reichstags lediglich die Sache unseres Volkes zu führen...?

Auch in Friedenszeiten müssen die Volksvertreter, sofern für sie der Artikel 29 der Reichsverfassung: „Die Mitglieder des Reichstags sind Vertreter des gesamten Volkes und an Aufträge und Instruktionen nicht gebunden“, noch einen Sinn hat, in einer derartigen Frage eine schwere Kränkung sehen. Wieviel mehr in Tagen wie heute, in denen alle Parteiunterschiede schmelzen müssen, und erfreulicherweise auch oft verumtamt sind, wenn es gilt, alle Kräfte einmütig zusammenzuführen zur gemeinsamen Abwehr unserer Feinde! Aus den Reihen der Reichstagsabgeordneten sind denn auch treffende Antworten auf das lede Rundschreiben nicht ausgeblieben.

jachverhändig beurteilen kann, der im Besitz des gesamten politischen Materials ist. Für uns gibt es jetzt in dieser kritischsten aller Zeiten nur ein Ziel: den Sieg über unsere Feinde nicht zu föhren durch rechtshaberische Untergrabung des für unsere militärische und politische Leitung unbedingt notwendigen Vertrauens. Nicht wegen einzelner Personen, sondern allein um des Vaterlandes willen. Wir bitten daher alle unsere Mitglieder dringend, bei der Gründung aller möglichen Ausschüsse und Organisationen, welche jetzt die Eingkeit des deutschen Volkes nur föhren können — sie mögen heißen, wie sie wollen —, sich möglichst zurückhalten. Petitionen schaffen heute zu wenig den Frieden, wie Ausschüsse unsere gefährlichsten Feinde zu Boden werfen können: unter Ausstoß zur Niederwerfung Englands ist der große Generalstab. Sein Chef ist Generalstabsmarschall von Hindenburg, dessen Entscheidungen wir unbedingt Vertrauen schenken.“

Schließlich sei noch eines Wortes gedacht, daß Wilhelm Heile in einem Artikel: „Wohin geht die Reise?“ in der „Silke“ im Hinblick auf die lete Kanzlerrede spricht: „Wer jetzt noch glaubt, mit Hilfe eines besonderen Volksausschusses zur raschen Niederstufung Englands oder mit Hilfe von hinterhältigen Propaganda und geheimen Versammlungen und schändlichen Zeitungsartikeln die Verantwortlichen — gelinde ausgedrückt — an die Notwendigkeit des Kampfes gegen England erinnern zu müssen, der handelt nicht mehr harmlos, der verächtigt wider besseres Wissen!“

Der Weltkrieg.

Friedensstimmen.

Die Führerin der ungarischen Frauenrechtlerinnen, Frau Kosa Schönmayer, ist nach Budapest zurückgekehrt. Sie hat in Amerika im Auftrag des Bundesausschusses, dem hervorragende Politiker der Union angehören, eine Friedensreise durch die amerikanischen Staaten unternommen und erklärt, Präsident Wilson steht ein, daß keine Wiederwahl nur von dem Grade der Popularität abhängt, die er sich durch eine ständige Friedensermittlung erlangen kann. In richtiger Erkenntnis der Tatsache, daß derzeit keine ausgesprochene Strömung für irgend einen der Präsidentschaftskandidaten besteht, will Wilson die Lage ausnutzen und berief die Vorkämpfer der Vereinigten Staaten in London, Paris und Berlin nach Washington, um sich über die Friedensneigung der einzelnen Staaten aufzuklären zu lassen und dann einen entscheidenden Schritt in der Friedensermittlung zu unternehmen, und zwar noch vor dem 3. November, dem vorausgesetzlichen Wahltag.

Die Kämpfe an der Westfront

An der Somme-Schlachtfeld

wütet nach dem getriggen deutschen Seeresbericht namentlich der Artilleriekampf weiter. Feindliche Angriffe hatten keinen Erfolg.

Aus den gegnerischen Berichten.

General Saig meldet: Die Kämpfe in der Nähe von Caucourt l'Abbaye schreiten befriedigend fort. An anderen Stellen Ruhe mit Ausnahme zeitweise aussehender Artilleriefeuers. Eines unserer Flugzeuge wird vernicht.

Im französischen Tagesbericht heißt es: An der Somme-Front brachte uns ein Angriff auf beiden Seiten der Straße Peronne-Bapaume in den Besitz eines

wichtigen Grabens nördlich von Rancourt. Südlich des Klusses gemäch lebbare Tätigkeit der Artillerie und der Schützengrabennachrichten.

Die Amerikaner an der Westfront.

Dem „A. T.“ zufolge heißt es in einem New Yorker Briefe eines italienischen Blattes über die amerikanischen Soldaten an der französischen Front: In Kanada stehen heute 20 000 Amerikaner, die im Kampfe für die Entente ausgebildet sind oder werden. Als die amerikanische Regierung bei der kanadischen Regierung dagegen protestierte, daß diese Amerikaner alle die Sternentafeln trügen, erhielt sie die Antwort, daß jede Einheit des kanadischen Heeres sich amerikanische Legion nennen könne. Die Legion bestche zum überwiegenden Teil aus Idealisten, die sich für Vorkämpfer der Vorsehung hielten, um Deutschland zu stützen.

In der Somme sollen vertriebenen Wätern zufolge 1000 38-Zentimeter-Geschütze amerikanischer Herkunft teils im Kampf, teils in Reserve stehen.

Der Abtransport der Kolonialtruppen

von der Front nach wärmeren Gegenden hat infolge der kalten Witterung dieser Tage vorzeitig, als beabsichtigt, begonnen. Es sollen dafür neue englische Transporttruppen und Kerkern aus französischen Truppenlagern in die Feuerstellungen vordringen.

Englisch-französische Verluste.

Die amtlichen englischen Verlustlisten verzeichnen für den Monat September die Namen von 105 649 Mannschaften und Unteroffizieren sowie von 7852 Offizieren als tot, verwundet oder vermisst. Die Gesamtverluste der englischen Armee, einschließlich der Kolonialtruppen, betragen nach den amtlichen Verlustlisten im verlossenen Vierteljahr, also vom 1. Juli bis 1. Oktober, das ist seit Beginn der Somme-Offensive, zusammen 314 630 Mannschaften und Unteroffiziere und 13 801 Offiziere, insgesamt also 327 831 Offiziere und Mannschaften.

Die französischen Verluste seit Beginn der Schlacht an der Somme betragen nach Mitteilungen Briands im Seeresamt nach der französischen Kammer rund 400 000 Mann. Danach haben also die Westmächte bisher zusammen 4 Millionen Soldaten verbraucht, um die deutsche Linie etwas zurückzudrücken, ohne dabei jedoch die ursprünglichen Ziele, Bapaume und Peronne, zu erreichen.

Der Luftkrieg.

Ein österreichisch-ungarisches Seeflugzeuggeschwader

hat am 3. Oktober die militärischen Objekte von San Gaetano und Sazanza erfolgreich mit schweren, leichten und Brandbomben belegt. Alle Flugzeuge sind trotz Beschädigung ungerührt.

Der Angriff auf Cernavoda.

Laut Schweizer Blättern wird dem Oeffler „List“ aus Novi gemeldet: Durch deutsch-österreichisch-ungarische Bombenwürfe wurde der östliche und südöstliche Pfeiler der Brücke von Cernavoda getroffen. Die Pfeiler wurden verschüttet, der Verkehr unterbrochen. In der Stadt selbst richteten die lezten Bombenwürfe verheerenden Schaden an. Besonders groß ist dieser am Bahnhof, wo einzelne Gebäude zum Einsturz gebracht wurden. Der Transport der Truppen ist mit Schwierigkeiten verbunden. Die Nachschube werden zurzeit in großen Baracken bei Cernavoda untergebracht.

Bei einem der lezten Angriffe auf Bukarest soll eine Bombe auch das Haus des englischen Militärattachés getroffen haben.

